

Antrag auf Gewährung von Unterstützungsleistungen für Einrichtungen

gemäß den Rahmenbedingungen für die Gewährung von Unterstützungsleistungen des Freistaats Bayern für die von den Beschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie betroffenen Einrichtungen der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz („Rettungsschirm II Erwachsenenbildung - StMUV“)
vom 02.07.2021

Letzter Termin zur Vorlage bei der Bewilligungsstelle: 31.08.2021 !

- [Eintragung/Angaben erforderlich]
- [Bitte Zutreffendes ankreuzen]

I. Allgemeine Angaben zur Einrichtung / zum Antragsteller

Einrichtung: (Bezeichnung, Sitz)



Träger der Einrichtung: (Bezeichnung, Sitz)



Bevollmächtigte/r: (Name, Vorname, Funktion, Postanschrift, Tel., E-Mail)



Bankverbindung

Die beantragte Unterstützungsleistung soll auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

- Kontoinhaber:
- IBAN:
- BIC:

II. Antragsberechtigung

- Staatlich anerkannte Umweltstation
- Sonstige mit dem Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern ausgezeichnete Einrichtung der UB/BNE

Staatlich oder kommunal getragene Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

Die im Folgenden gemachten Angaben sind durch weiterführende Darstellungen auf gesondertem Blatt und durch Vorlage von Belegen glaubhaft zu machen bzw. nachzuweisen. Bitte beachten Sie hierzu die mitgegebenen Hinweise.

III. Angaben zu entgangenen Einnahmen

Im Zeitraum 01.11.2020 – 31.03.2021 sind der Einrichtung aufgrund der zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassenen Bestimmungen und deren unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen Einnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen/Maßnahmen der UB/BNE in folgender Höhe entgangen:

➤ **Euro** *(netto, ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer)*

IV. Angaben zu eingesparten Aufwendungen

Durch den Wegfall der geplanten Veranstaltungen/Maßnahmen konnten

keine Aufwendungen eingespart werden

Aufwendungen in folgender Höhe eingespart werden:

➤ **Euro** *(netto, ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer)*

V. Angaben zu bereits erhaltenen Hilfeleistungen

Als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen wurden bereits Hilfeleistungen in Anspruch genommen (bereits bewilligt oder beantragt):

keine

Hilfeleistungen im Gesamtumfang von:

➤ **Euro**

VI. Antrag auf Unterstützungsleistungen

Es werden Unterstützungsleistungen beantragt in Höhe von:

➤ **Euro**
(höchstens 50% des Betrages bei III., hiervon gegebenenfalls zuvor abgezogen Beträge bei IV. und V.)

VII. Antrag auf Leistung einer Soforthilfe (Abschlagszahlung)

Die Zahlung einer Soforthilfe (Abschlagszahlung) wird beantragt in Höhe von:

➤ **Euro**
(maximal 5.000 Euro)

VIII. Erklärungen des/der Antragstellers/in

Es wird erklärt, dass die o. g. Einrichtung in eine existenzbedrohende Lage geraten ist, weil die vom 01. November 2020 bis zum 31. März 2021 dauernde Untersagung des Präsenzbetriebs der Erwachsenenbildung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie im Weiteren fortbestehende Einschränkungen zu den dargestellten existenzbedrohenden Einnahmeverlusten geführt haben.

Es wird erklärt, dass der/die Antragsteller alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, die Verluste der Einrichtung zu minimieren.

Es wird erklärt, dass kein weiterer Antrag auf Gewährung von Unterstützungsleistungen gemäß den o. g. Rahmenbedingungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gestellt wurde oder gestellt werden wird.

Es wird erklärt, dass die Einrichtung bzw. die von ihr durchgeführten Veranstaltungen nicht von der Scientology-Organisation, vergleichbaren konflikträchtigen Gruppierungen (Sekten) oder sonstigen ideologisch geprägten Institutionen (mit-)getragen, (mit-)organisiert oder umgesetzt werden.

Der/die Antragsteller/-in ist unterrichtet, dass die zu den Abschnitten III. bis VIII. gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen für die Gewährung bzw. Rückforderung der Unterstützungsleistung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragssteller/in ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen worden.

Die Bestätigung des/der Antragstellers/in bezieht sich

- a) auf den vorliegenden Antrag
- b) einschließlich aller beigefügten Anlagen
- c) sowie allen nachfolgend getätigten ergänzenden bzw. weiteren Angaben.

Der/die Antragsteller/in ist weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben, sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen dieser Angaben/Tatsachen die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, jede Änderung der gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

➤ (Ort, Datum)

➤ (Unterschrift Bevollmächtigte/r für den Träger)